

Haushaltssatzung

Haushaltsjahr 2024

Haushaltssatzung der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2024

„Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

- | | |
|---|------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit | |
| dem Gesamtbetrag der Erträge von | 537.677.000 Euro |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 532.248.300 Euro |
| und dem Saldo (Jahresergebnis) von | 5.428.700 Euro |
| 2. im Finanzhaushalt | |
| a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit | |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 526.604.900 Euro |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 501.269.100 Euro |
| und einem Saldo von | 25.335.800 Euro |
| b) aus Investitionstätigkeit mit | |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 25.034.800 Euro |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 88.386.000 Euro |
| und einem Saldo von | -63.351.200 Euro |
| c) aus Finanzierungstätigkeit mit | |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 5.071.000 Euro |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 5.071.000 Euro |
| und einem Saldo von | 0 Euro |
| d) und einem Saldo des Finanzhaushalts von | -38.015.400 Euro |

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen (**EBE**) wird hiermit festgesetzt;

- | | |
|-----------------------------------|-----------------|
| er schließt ab im Erfolgsplan | |
| in den Erträgen mit | 28.947.950 Euro |
| in den Aufwendungen mit | 27.941.800 Euro |
| und im Vermögensplan | |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 31.938.600 Euro |

- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird hiermit festgesetzt:

er schließt ab im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	41.962.700 Euro
darin: Erlöspauschalen seitens der Stadt	15.282.500 Euro
(seit 2014 incl. Straßenreinigung)	
in den Aufwendungen mit	42.416.900 Euro
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.888.200 Euro

- (4) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 des Eigenbetriebs-Erlangen-Jobcenter (**EJC**) wird hiermit festgesetzt:

er schließt ab im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	53.288.676 Euro
in den Aufwendungen mit	53.288.676 Euro
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	53.100 Euro

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.371.000 Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 16.666.900 Euro festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 6.275.800 Euro festgesetzt.
- (4) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetriebs-Erlangen-Jobcenter (**EJC**) wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 72.656.000 Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 6.800.000 Euro festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 2.095.000 Euro festgesetzt.
- (4) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs-Erlangen-Jobcenter (**EJC**) wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 425 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 440 v. H. |

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 105.000.000 Euro festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 4.824.650 Euro festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.
- (4) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs-Erlangen-Jobcenter (**EJC**) wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Erlangen, den

STADT ERLANGEN

Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister